

# Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Oppeln.

Stück 12.

Ausgegeben Oppeln, den 21. März

1890.

Bekanntmachungen für die nächste Nummer sind spätestens bis Mittwoch Nachmittag 5 Uhr der Redaction zuzusenden.

## Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.

318. Auf Grund des §. 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21sten October 1878 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die nicht periodische Druckschrift: „Sozialdemokratische Bibliothek. XXIX. London, German Cooperative Printing and Publishing Co.,

1889“ nach §. 11 des gedachten Gesetzes durch den Unterzeichneten von Landespolizeiwegen verboten worden ist.

Berlin, den 12. März 1890.

Der Königl. Polizei-Präsident.  
Freiherr von Richthofen.

## Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

326. Die Nummer 6 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9369 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Düren, Bonn, Meisenheim, Stromberg, Simmern, Köln, Baumholder, Saarbrücken und Trier. Vom 6ten März 1890.

## Bekanntmachungen der höchsten Staats-Behörden.

312. Die am 1sten April 1890 fälligen Zins-scheine der Preussischen Staatsschulden werden bei der Staatsschulden-Tilgungskasse — W. Taubenstraße 29 hier selbst —, bei der Reichsbankhauptkassette sowie bei den früher zur Einlösung benutzten königlichen Kassen und Reichsbankanstalten vom 24sten d. Mts. ab eingelöst.

Die Zins-scheine sind, nach den einzelnen Schuld-gattungen und Werthabschnitten geordnet, den Einlösungsstellen mit einem Verzeichniß vorzulegen, welches die Stückzahl und den Betrag für jeden Werthabschnitt angiebt, aufgerechnet ist und des Einliefernden Namen und Wohnung ersichtlich macht.

Wegen Zahlung der am 1sten April fälligen Zinsen für die in das Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen bemerken wir, daß die Zusendung dieser Zinsen mittelst der Post sowie ihre Entschreibung auf den Reichsbank-Girokonten der Empfangsberechtigten zwischen dem 1sten März und 1ten April erfolgt; die Baarzahlung aber bei der Staatsschulden-Tilgungskasse am 1sten März, bei den Regierungs-Hauptkassen am 24sten März und bei den mit der Annahme direkter Staatssteuern

außerhalb Berlins betrauten Kassen am 1sten April beginnt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse ist für die Zinszahlungen werktäglich von 9 bis 1 Uhr mit Ausschluß des vorletzten Werttages in jedem Monat, am letzten Monatsstage aber von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Die Inhaber Preussischer 4prozentiger und 3½prozentiger Konsols machen wir wiederholt auf die durch uns veröffentlichten „Amtlichen Nachrichten über das Preussische Staatsschuldbuch“ aufmerksam, welche durch jede Buchhandlung für 40 Pfennig oder von dem Verleger J. Guttentag (D. Collin) in Berlin durch die Post für 45 Pfennig franko zu beziehen sind.

Berlin, den 4. März 1890.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
Sydom.

323. Die im Jahre 1890 in Berlin abzuhaltende Prüfung für Vorsteher an Taubstummenanstalten wird am 16ten September beginnen.

Meldungen zu derselben sind bis zum 1sten August d. Js. bei demjenigen königlichen Provinzial-Schulkollegium, in dessen Aufsichtskreise der Bewerber angestellt oder beschäftigt ist, unter Einreichung der in §. 5 der Prüfungsordnung vom 11ten Juni 1881 bezeichneten Schriftstücke anzubringen. Bewerber, welche nicht an einer Anstalt in Preußen thätig sind, können ihre Meldung bei Führung des Nachweises, daß solche mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten bezw. ihrer Landesbehörde erfolge, bis zum 15ten August d. Js. unmittelbar an mich einreichen.

Berlin, den 10. März 1890.

Der Minister der geistlichen,  
Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.  
Im Auftrage: Ruegler.

**327.** Im Laufe der letzten Wochen sind an verschiedenen Orten einzelne falsche Zinscheine von Schuldverschreibungen der konsolidirten vierprozentigen Staatsanleihe zum Vorschein gekommen, durch welche denjenigen Personen, die solche in Zahlung angenommen haben, Verluste entstanden sind. Wegen gerichtlicher Verfolgung der Verfälschter dieser Scheine ist das Erforderliche veranlaßt.

Wir machen indeß noch besonders hiermit darauf aufmerksam, daß für falsche Zinscheine in keinem Falle von uns Ersatz gewährt wird. Das Publikum kann sich vor Verlusten der erwähnten Art dadurch schützen, daß dasselbe die Annahme von Zinscheinen bei Zahlungen ablehnt, da dieselben nicht dazu bestimmt sind, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen. Die Zinscheine haben lediglich den Zweck, von den dazu bestimmten Rassen eingelöst zu werden.

Berlin, den 12. März 1890.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.  
Sydow.

### **Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.**

**310.** Wegen der im Fluthkanal bei Cosel in der Ausführung begriffenen Räumungsarbeiten ist die Schiffschleuse daselbst bis auf Weiteres gesperrt.

Breslau, den 11. März 1890.

Der Ober-Präsident,  
Wirkliche Geheime Rath.  
von Seydewitz.

### **Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.**

**314.** Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Schmeideinnung in Beobachtung meinerseits unter dem heutigen Tage die jederzeit widerrufliche Genehmigung zur Ertheilung von Prüfungszeugnissen über die Befähigung zum Betriebe des Fußbeschlagwerkes ertheilt worden ist.

Oppeln, den 13. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.  
von Bitter.

**319. Polizei-Verordnung,  
betreffend  
die Frühjahrsschonzeit für Fische in der Oder.**

Auf Grund des §. 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30sten Juli 1883 und der §§. 6. 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11ten März 1850 in Verbindung mit §. 5 der Allerhöchsten Verordnung, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes für die Provinz Schlesien vom 8ten August 1887 (G. S. S. 406 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln Folgendes verordnet:

Der Betrieb der Fischerei wird für die Oder während der Frühjahrsschonzeit vom 10ten April bis zum 9ten Juni gänzlich untersagt.

Zu widerhandlungen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Oppeln, den 13. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.  
von Bitter.

**321.** Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Genehmigung des Provinzialraths der Provinz Schlesien in der Gemeinde Rupp, Kreis Oppeln,

**am 7ten Mai und 29sten October d. Js.**  
Viehmärkte werden abgehalten werden.

Oppeln, den 13. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.  
von Bitter.

**332.** Die Kreiswundarztsstelle des Kreises Oppeln, mit welcher ein etatsmäßiges Gehalt von jährlich 600 M. verbunden ist, wird durch freiwilliges Ausscheiden des bisherigen Inhabers zum 1sten April d. Js. vacant und soll baldigst anderweit besetzt werden.

Geeignete Bewerber, welche die Physikatsprüfung bestanden haben, wollen mir ihre Bewerbungen unter Beifügung ihres Lebenslaufes und ihrer Personalpapiere binnen 4 Wochen einreichen.

Oppeln, den 19. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.  
von Bitter.

**304.** Der in der Stadt Tarnowitz auf Dienstag den 27sten Mai d. Js. anberaumte Viehmarkt wird erst am  
**Montag den 2ten Juni d. Js.**  
abgehalten werden.

Oppeln, den 9. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.

J. B.

Hüpeden.

**307.** Mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern wird die Direction der Diakonissen-Anstalt zu Kaiserswerth im Laufe dieses Jahres zum Besten der Anstalt eine Auspielung beweglicher Gegenstände (Handarbeiten, Bücher, Bilder 2c.) veranstalten und zu diesem Zwecke 15000 Loose à 50 Pf. im ganzen Bereiche der Monarchie ausgeben.

Oppeln, den 5. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.  
J. B. Hüpeden.

**311.** Der Pfarrer Pohl zu Lakwiz ist zum Lokal-Schul-Inspector der katholischen Schulen in Lakwiz und Lobeau, Kreis Grottkau, ernannt worden.

Oppeln, den 13. März 1890.

**324.** Zum Vorsitzenden der Section V der Ziegelei-Berufsgenossenschaft ist an Stelle des Kommissionsraths Benno Milch zu Breslau der Kommerzienrath Julius Rother in Liegnitz und zu dessen Stellvertreter der Kaufmann und Ziegeleibesitzer Moriz Bringsheim in Breslau gewählt worden.

Im 13ten Bezirk der Schlesischen Textil-Berufsgenossenschaft, welcher die Kreise Grottkau, Falkenberg,

Reiße, Neustadt, Cosel, Leobschütz und Ratibor umfaßt, ist an Stelle des Fabrikbesizers Siegfried Schlesinger in Leobschütz der Fabrikbesitzer R. Teichmann in Firma M. Teichmann in Leobschütz zum stellvertre-

tenden Vertrauensmann gewählt worden.  
Oppeln, den 17. März 1890.  
Der Regierungs-Präsident.  
J. B.: Hüpeden.

**325.** In der Sektion I der **Lederindustrie-Vereinsgenossenschaft** fungiren gegenwärtig:

| für die Kreise                                                                    | als Vertrauensmänner                               | als Stellvertreter            |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------|
| Rybnik, Pleß, Ratibor, Leobschütz, Cosel, Gr.-Strehlig, Tost-Gleiwitz und Beuthen | Julius Haase in Rybnik                             | Eduard Ueber in Kreuzburg OS. |
| Lublinitz, Rosenberg, Kreuzburg, Oppeln, Falkenberg, Grottkau, Reiße, Neustadt    | Herrmann Korn in J. Gebrüder Korn in Kreuzburg OS. | H. Tschaurer in Ober-Glogau.  |

In der Sektion III. der **Glas-Vereinsgenossenschaft** fungiren gegenwärtig:

| für die Kreise                                                                  | als Vertrauensmänner                                                                | als Stellvertreter                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Gleiwitz, Beuthen, Pleß, Zabrze, Ratibor, Leobschütz und Rybnik<br>Kreis Oppeln | Fabrikbesitzer Schnurpfeil in Leobschütz<br>Paul Ebstein in Czarnowanz'er Glashütte | Fabrikbesitzer M. Spindel in Stein, Kr. Rybnik.<br>vacat. |

Oppeln, den 17. März 1890.

Der Regierungs-Präsident.  
J. B.: Hüpeden.

**313.** Die im Stück 9 des Amtsblattes publicirte Ernennung des Seminar-Hülfslehrers Krause zum ordentlichen Seminarlehrer in Ziegenhals ist auf dessen Antrag zurückgenommen worden.

Oppeln, den 13. März 1890.

**320.** Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind die katholischen Einwohner der Ortschaften Lugnian, Dombrowka, Mainzof, Kossowen und Massow, Oppelner Kreises, bisher die Lokalie Lugnian bildend, aus der Pfarrgemeinde Zelowa ausgeschieden und zu einer selbstständigen Pfarrgemeinde Lugnian vereinigt worden.

Oppeln, den 11. März 1890.

**328.** Der königliche Superintendent Dr. Kölling zu Roschowitz ist zum Lokal-Schul-Inspektor der in Hellewald, Kreis Rosenberg, zu errichtenden evangelischen Schule ernannt worden.

Oppeln, den 12. März 1890.

**329.** Unter Hinweis auf die in Nr. 52 des Centralblattes für das Deutsche Reich von 1889 enthaltene Bekanntmachung vom 18ten December v. Js., betreffend diejenigen höheren Lehranstalten, welche gemäß §. 90 Th. 1 der Verordnung vom 22sten November 1888 Seitens des Herrn Reichskanzlers zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst als berechtigt anerkannt worden sind, bringen wir hierdurch zur öffent-

lichen Kenntniß, daß die Anerkennung der unter der Leitung des Rector Schwarzkopf zu Cosel OS. stehenden höheren Knabenschule rückwirkende Kraft zu Gunsten derjenigen Schüler hat, welche zu Ostern 1889 die erste Entlassungsprüfung bestanden haben.

Oppeln, den 18. März 1890.

**Bekanntmachungen verschiedener Behörden.**

**302. Vorlesungen**  
an der königlichen thierärztlichen Hochschule zu Hannover.

Sommersemester 1890.

Beginn am 10ten April.

Director, Geheimer Regierungsrath, Medicinalrath, Professor Dr. Dammann: Seuchenlehre und Veterinär-Polizei, Diätetik.

Professor Dr. Lustig: Allgemeine Chirurgie, Untersuchungsmethoden, Allgemeine Therapie, Spital-klinik für große Hausthiere.

Professor Dr. Nabe: Allgemeine Pathologie und allgemeine pathologische Anatomie, Spitalklinik für kleine Hausthiere, Obduktionen und pathologisch-anatomische Demonstrationen, Pflanzliche Parasiten, Fleischbeschau mit Uebungen.

Professor Dr. Kaiser: Operationslehre, Geburts-hülfe mit Uebungen am Phantom, Geschichte der

Thierheilkunde, Ambulatorische Klinik.

Lehrer Terreg: Physiologie I, Arzneimittellehre und Toxikologie.

Lehrer Dr. Arnold: Organische Chemie, Receptirkunde, Pharmaceutische Uebungen, Uebungen im chemischen Laboratorium.

Lehrer Boether: Anatomie der Sinnesorgane, Histologie und Embryologie, Histologische Uebungen, Allgemeine Anatomie, Osteologie und Syndesmologie.

Professor Dr. Heß: Botanik.

Lehrer Geiß: Uebungen am Huf.

Sanitätsrath Dr. med. Esberg: Ophthalmoskopischer Cursus.

Zur Aufnahme als Studirender ist der Nachweis der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer durch die zuständige Centralbehörde als gleichstehend anerkannten höheren Lehranstalt erforderlich.

Ausländer und Hospitanten können auch mit geringeren Vorkenntnissen aufgenommen werden, sofern sie die Zulassung zu den thierärztlichen Prüfungen in Deutschland nicht beanspruchen.

Nähere Auskunft ertheilt auf Anfrage unter Zusendung des Programms

### die Direction

der thierärztlichen Hochschule.

Dr. Dammann.

**308.** Auf Grund des §. 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1sten August 1883 haben wir die Einverleibung

a. der durch die Vertheilung des Prostaubaches gebildeten, theils zum Gutsbezirk Niewodnik, theils zu keinem Guts- und Gemeindebezirk gehörigen, in dem Besitze der Karl und Juliana Kocik'schen Eheleute zu Schalkowitz und der Bauer Johann und Anna Warzecha'schen Eheleute zu Norok befindlichen Flächentheile in einer Größe von 3,90 ar und 1,50 ar, herrührend aus den Parzellen, welche in den Grundsteuerfortschreibungsverhandlungen des Gemeindebezirks Niewodnik unter Nr. 42 und 34 und des Gutsbezirks Niewodnik unter Nr. 35 geführt sind, in den Gemeindebezirk Norok,

b. der in derselben Weise gebildeten, theils zum Gutsbezirk Niewodnik, theils zu keinem Guts- und Gemeindebezirk gehörigen, in dem Besitze der Franz und Josefa Marzolek'schen Eheleute zu Niewodnik und des Gärtner Theodor Warzecha ebendasselbst befindlichen Flächentheile in einer Größe von 26,70 ar, 6,60 ar, 8,50 ar und 3,90 ar, herrührend aus den Parzellen, welche in den Grundsteuerfortschreibungsverhandlungen des Gemeindebezirks Niewodnik unter Nr. 23 und 34 und des Gutsbezirks Niewodnik unter Nr. 35 geführt sind, in den Gemeindebezirk Niewodnik,

c. der in derselben Weise gebildeten, theils zum Gemeindebezirk Niewodnik, theils zu keinem Guts- und Gemeindebezirk gehörigen, in dem Besitze des Mittergutsbesitzer Wichelhaus zu Niewodnik befindlichen Flächentheile in einer Größe von 8,70 aren, herrührend aus den Parzellen, welche in den Grundsteuerfortschreibungsverhandlungen des Gemeinde-

bezirks Niewodnik unter Nr. 23, 34 und <sup>246</sup>/<sub>33</sub> ge-

führt sind, in den Gutsbezirk Niewodnik genehmigt.

Falkenberg OS., den 8. März 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

gez. von Sydow.

**322.** Durch Erlaß des Herrn Finanzministers vom 6ten März cr. ist dem Königlichen Haupt-Steuer-Amt zu Gleiwitz die Befugniß zur Abfertigung des im Eisenbahnverkehr vom Auslande eingehenden Schweinefleisches nach Maßgabe des §. 66 des Vereinszollgesetzes beigelegt worden. Die Zollabfertigung des Schweinefleisches wird durch zu entsendende Beamte auf dem Bahnhof zu Gleiwitz erfolgen, doch werden bis auf Weiteres die Abfertigungen auf die Wochentage Montag und Donnerstag beschränkt.

Breslau, den 13. März 1890.

Der Provinzial-Steuer-Director.

Schulze.

### Ausbruch und Erlöschen von Viehseuchen.

Maul- und Klauenseuche.

**309.** Die Maul- und Klauenseuche ist im Vorwerf Rudnau erloschen.

Bitschin, 13. März 1890.

Der Amts-Vorsteher.

Walter.

**315.** Im Gutsbezirk Golkowitz ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Golkowitz, den 15. März 1890.

Der Amts-Vorstand.

**316.** Die Maul- und Klauenseuche auf den Vorwerfen Carlschhof und Abrechtshof ist erloschen.

Urschütz, den 13. März 1890.

Der Amtsvorstand.

### Personal-Chronik.

**317.** Uebertragen: dem Kreisbauinspektor, Bau-Rath Moebius zu Groß-Strehlitz die Verwaltung der Stelle eines hochbautechnischen Mitgliedes bei der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Bauftragt: der Königliche Regierungs-Bau-meister Andreae mit der Verwaltung der Kreisbauinspektorstelle zu Groß-Strehlitz.

Gestorben: der Regierungs-Secretariats-Assistent Posnansky zu Oppeln.